



Büro des Oberbürgermeisters

09.07.2026

Die Stabsstelle Bildung, Jugend und Sport informiert:

Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2027/2028

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- **„Handrij Zejler“ Grundschule,**
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 406272)
- **Grundschule „Am Park“,**
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 428446)
- **Grundschule „An der Elster“,**
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978461)
- **Grundschule „Lindenschule“,**
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978150)

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

**Dienstag, 01. September 2026,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit der jeweiligen Grundschule.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2027/2028 anzumelden**,

- wenn diese im **Zeitraum 01.07.2020 - 30.06.2021 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2026/2027 zurückgestellt wurden.
- Die Kinder, welche zurückgestellt werden, müssen nicht nochmal eine Schulaufnahmeuntersuchung durchführen – lediglich die Anmeldung an der Grundschule

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorgerecht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

Die Eltern der schulpflichtigen Kinder, werden im Juli 2026 nochmal per Brief zur Anmeldung an den Grundschulen von der Stadt Hoyerswerda informiert.

Corinna Stumpf
Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit